



Vorwort und Einleitung

In der Ökologisch-Demokratischen Partei engagieren sich Menschen, die ganzheitlich denken und gemeinschaftlich handeln. So schaffen wir es, verantwortungsvolle und nachhaltige Lösungen für eine lebenswerte und gerechte Gesellschaft zu entwickeln.

In zahlreichen Volksabstimmungen haben wir schon unter Beweis gestellt, dass wir Demokratie leben und die Rechte der Bürger ernst nehmen.

Das Grundsatzprogramm, ergänzt durch das Bundesprogramm und das EU-Programm, zeigt die politischen Ziele der Partei. Das vorliegende Landesprogramm spezifiziert bzw. bekräftigt die Ziele der ÖDP für und in Thüringen.

Wir wollen uns auch in Thüringen verstärkt zu aktuellen Themen wie z.B. für den Erhalt der Artenvielfalt, gegen 5G, für mehr Wasserstoff- und Brennstoffzellenenergie, für einen Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, für eine wirkliche Gleichstellung ohne Frauenquote, für eine Förderung des Mittelstandes und des ländlichen Raumes und für eine familienfreundliche und soziale Politik einsetzen.

Mit diesem Landesprogramm wollen wir zeigen, dass wir auch für die Politik in Thüringen eine gute und vor allem auch eine demokratische Alternative zu den sogenannten etablierten Parteien und den Parteien an den ideologischen Rändern sind.

Inhalt

Vorwort und Einleitung	1
Naturschutz und Tierschutz.....	3
Artenvielfalt und Naturschönheit in Thüringen	3
Das grüne Herz Deutschlands.....	3
Grünes Band Thüringen.....	3
Nationale Naturlandschaften	3
Verhinderung eines unnötigen flächendeckenden 5G-Ausbau	4
Wölfe in Thüringen.....	4
Massentierhaltung	4
Förderung ökologischer Landwirtschaft.....	4
Familienpolitik	5
Erziehungs- und Pflegegehalt	5

Kindergärten und Kindertagesstätten	5
Bildungspolitik	6
Lehrermangel und Unterrichtsausfall beseitigen	6
Zweitwohnsitzsteuer	6
Längeres Gemeinsames Lernen.....	6
Lernen fürs Leben.....	6
Schulen freier Trägerschaft	6
Berufsschulen	6
Wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen.....	6
Wirtschaftspolitik	7
Senkung der Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit der Einführung einer CO2-Besteuerung.....	7
Fachkräftemangel und Förderung des Mittelstands	7
Europäische Wirtschaftsräume der Metropolregionen	8
Tourismus	8
Landesentwicklung	10
Planungsregionen und IHK- und HWK-Kammerbezirke	10
Landesentwicklungsprogramm	10
Verwaltungs-, Funktional- und Strukturreform.....	10
Kreisgebietsreform	11
Gemeindegebietsreform	11
Landtagsreform – Verkleinerung des Landtags.....	11
Infrastruktur	12
Einleitung.....	12
Verkehrsverbund Thüringen	12
Schienenverkehr.....	12
Straßenverkehr.....	13
Öffentlicher Personennahverkehr.....	13
Fahrradverkehr.....	13
Flughafen Erfurt-Weimar	13
Energiepolitik.....	14
Weitere Landes- und Kommunalpolitik.....	15
Straßenausbaubeiträge	15
Nachhaltigkeit.....	15

Naturschutz und Tierschutz

Artenvielfalt und Naturschönheit in Thüringen

Im Freistaat Bayern wurde durch die ÖDP erfolgreich ein Volksbegehren zur Artenvielfalt unter dem Motto „Rettet die Bienen!“ initiiert. Eine vergleichbare Umsetzung auch in Thüringen ist das Ziel der ÖDP. Dazu soll das Thüringer Naturschutzgesetz angepasst werden, um die Artenvielfalt in Flora und Fauna zu schützen.

Das grüne Herz Deutschlands

Thüringen gilt als das grüne Herz Deutschlands, insbesondere durch die Wälder im Freistaat. Diese prägen die Landschaft Thüringens und erschaffen damit ein besonderes Flair. Aber auch für die Tierwelt bieten Wälder auch auf mehreren Ebenen einen Lebensraum. Die Wälder wurden jedoch in den letzten Jahren immer mehr bedroht. Im Namen der Energiepolitik sollten Bauprojekte in Wäldern umgesetzt werden oder sind für die Zukunft geplant. Sowohl der Bau von Windenergieanlagen, als auch von Stromtrassen zerstören die Natürlichkeit, die Thüringen in der Vergangenheit auszeichnete. Die ÖDP unterstützt zwar den Ausbau von Erneuerbaren Energien. Dies sollte jedoch auch zum größtmöglichen Wohle der Natur und auch mit Bedacht geschehen.

Aus Sicht der ÖDP sollen die Wälder Thüringens besonders geschützt werden, damit das grüne Herz nicht verloren geht.

Grünes Band Thüringen

Die aktuelle Praxis zur Nutzung der ehemaligen innerdeutschen Grenze als Grünes Band zeugt nur von wenig Sachverständnis und ist strikt abzulehnen. Es macht keinen Sinn in Waldgebieten den natürlich entstandenen, angeflogenen Aufwuchs durch langfristig zu pflegende künstlich geschaffene Biotop zu ersetzen. Hier sollte der Natur Freier Lauf gelassen werden. Sinnvoll ist es hingegen das Grüne Band in der freien Landschaft als Hecke zu erhalten. So könnte die ehemalige innerdeutsche Grenze eine neue Aufgabe als Wanderkorridor u.a. für Säugetiere, Reptilien, Amphibien und Vögel bekommen.

Die aktuell stattfindende praktische und faktische Enteignung von Grundbesitzern im Grünen Band ist umgehend zu stoppen und gegebenenfalls rückgängig zu machen. Diese totalitäre Praxis ist nicht geeignet zur Aufarbeitung der innerdeutschen Teilung und auch der Aufarbeitung eines totalitären Systems samt dessen Grenzbefestigungen, Selbstschussanlagen, Schießbefehlen, usw. beizutragen.

Nationale Naturlandschaften

Naturlandschaften ergeben sich nicht nur aus Mittelgebirgen oder bewaldeten Regionen. Hier muss dringend nachgebessert werden. Erste Orientierung hierfür sollten Flussläufe und deren Täler sein. Es ist durchaus legitim bestimmte von Menschen Hand beeinflusste und geschaffene Kulturlandschaften als Naturlandschaften zu betrachten.

Verhinderung eines unnötigen flächendeckenden 5G-Ausbau

5G soll der neue Mobilfunk-Standard in Deutschland werden. Dazu will die Bundesregierung diesen Mobilfunkstandard in Deutschland flächendeckend ausbauen. In Belgien wurde z.B. der Ausbau zu 5G wegen Gesundheitsbedenken gestoppt.

Zwar sind die Übertragungsgeschwindigkeiten um ein vielfaches höher als bei LTE, aber dafür ist die Reichweite geringer. Deshalb müssten eine erhebliche Anzahl neuer Funkmasten errichtet werden, um das von der Bundesregierung erklärte Ziel zu erreichen. Weil aber das Anwendungsspektrum der fast gesamten Nutzer selbst das LTE nicht ausreicht, halten wir diesen „blinden“ Ausbau für überflüssig. Der Ausbau zu 5G sollte nur dort erfolgen, wo der Bedarf gegeben ist (Beispielsweise in modernen Produktionsanlagen, die extrem hohe Datenübertragungsraten und schnelle Reaktionszeiten bedürfen).

Wölfe in Thüringen

Thüringen bietet heute wohl nur wenig potentiellen Lebensraum für den Wolf. Dennoch könnte ein Miteinander möglich sein. Die ÖDP Thüringen unterstützt grundsätzlich Maßnahmen, die eine Faunenverfälschung (Wolf-Hund-Hybride) verhindern. Die ÖDP Thüringen lehnt jede vermeintlich tierliebe Diskussion ab, die das Leben von Wölfen über das Leben von z.B. Schafen und Ziegen und die Interessen der Tierzüchter stellt. Ziel muss ein Miteinander der verschiedenen Interessen sein. Der Einsatz von Herdenschutzhunden ist, ähnlich wie in den französischen Alpen praktiziert, zu prüfen und zu fördern. Im Interesse der Tierzüchter ist, damit diese Ansprüche auf Schadensersatz einfordern können, die Ausweisung des gesamten Bundeslandes als Wolfsgebiet sinnvoll. Dies bedeutet jedoch nicht, dass überall in Thüringen Wölfe leben können und sollen.

Massentierhaltung

Massentierhaltung ist aus der Historie der Landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften der DDR heraus ein großes Thema für Thüringen. Es gibt auch artgerechte Formen der Massentierhaltung. Ausschließlich diese sind aus Sicht der ÖDP förderungswürdig. Es muss auch aus Gründen des Wasserschutzes eine Begrenzung der Viehbestände je Fläche eingeführt werden, diese sollte eine, maximal zwei Vieheinheiten je Hektar betragen. Auch der sehr trockene Sommer 2018 zeigte sehr deutlich, wie wichtig diese Begrenzung ist.

Förderung ökologischer Landwirtschaft

Landwirtschaftsbetriebe sollen eine Förderung erhalten, wenn diese die Bedingungen für einen ökologischen Landwirtschaft und Tierhaltung nachweislich durchführen. Dabei soll auf den Einsatz von Giften verzichtet werden sowie Antibiotika nur bei erkrankten Tieren, also nicht prophylaktisch, verwendet werden.

Es soll verstärkt der Erhalt von Blühstreifen und naturnahen Oberflächengewässern und die extensive Landwirtschaft und Agroforstwirtschaft gefördert werden. Die in unseren Bundesprogrammen enthaltene Forderung nach maximal zwei Großvieheinheiten je Hektar dient nicht zuletzt auch dem Schutz des Grundwassers, da so u.a. der Gülleaustrag bodenverträglich begrenzt wird. Das ist vor allem auch für Thüringen umzusetzen.

Familienpolitik

Erziehungs- und Pflegegehalt

Ergänzend zum Bundeselterngeld ist ein Landeserziehungsgeld für die ersten drei Lebensjahre des Kindes einzuführen. Somit wird auch die Erziehungsleistung von nicht erwerbstätigen Eltern anerkannt, die ja vom Bundeselterngeld ausgeschlossen sind. Mit dem Landeserziehungsgeld wird den Eltern eine echte Wahlfreiheit zwischen unterschiedlichen Betreuungsmodellen ermöglicht, das kann die eigene Betreuung durch die Eltern, durch Großeltern, oder ergänzend durch Kindertagesstätte sein. Dadurch erübrigt sich die Forderung einer kostenlosen Betreuung in der Kindertagesstätte, deren Gebühr kann aus dem Landeserziehungsgeld von den Eltern vollständig bezahlt werden.

Die ÖDP fordert seit vielen Jahren auf Bundesebene die Einführung eines sozialversicherungspflichtigen Erziehungs- und Pflegegehalts. Hiermit wird zum einem diese Leistung gewürdigt und zum anderen die Erziehenden und Pflegenden nicht mehr bei der Rente benachteiligt.

Kindergärten und Kindertagesstätten

Zumindest solange es kein Erziehungs- und Pflegegehalt gibt, müssen Kindergärten und –tagesstätten beitragsfrei sein. Thüringen muss sich auf Bundesebene für die Einführung eines Erziehungs- und Pflegegehalts einsetzen.

Bildungspolitik

Lehrermangel und Unterrichtsausfall beseitigen

Die aktuelle Thüringer Landesregierung hat es versäumt nicht festangestellte Lehrer und Quereinsteiger rechtzeitig in Festanstellungen zu übernehmen. So sind auch seit 2014 viele Lehrerinnen und Lehrer vor allem in die Alten Bundesländer abgewandert. Die ÖDP fordert, dass neue Lehrer direkt nach der Referendarzeit und Quereinsteiger nach der Probezeit festangestellt werden.

Zweitwohnsitzsteuer

Die Zweitwohnsitzsteuer muss thüringenweit abgeschafft werden, um Thüringen für Studierende attraktiver zu gestalten. Fachhochschulstandorte müssen anderweitig vom Land entsprechend finanziell ausgestattet werden.

Längeres Gemeinsames Lernen

Den Kindern muss der in den letzten Jahren zunehmend ausgeübte Leistungsdruck genommen werden. Eine Entscheidung für höhere Schulformen sollte deshalb frühestens erst zum Wechsel in die siebte Jahrgangsstufe getroffen werden.

Lernen fürs Leben

Es muss insbesondere für die Nebenfächer eine Abkehr vom ausschließlichen Lernen für Noten stattfinden. Das Lernen fürs Leben muss in den Vordergrund gestellt werden. Dazu gehört zum einem der kritische Umgang mit neuer Technologie, insbesondere den Neuen Medien, der Umgang mit Versicherungen, Behörden usw., aber auch ein stärkerer inhaltlicher Fokus auf die Themen Ökologie, Umwelt und Ernährung.

Schulen freier Trägerschaft

Schulen freier Trägerschaft müssen grundsätzlich vollständig durch das Land Thüringen gefördert werden.

Berufsschulen

Die aktuelle Regelung zur Berufsschulwahl verschlechtert massiv die Attraktivität der Grenzregionen zu benachbarten Bundesländern als Ausbildungsstandorte. Für Auszubildende und Auszubildende muss die freie Auswahl der Berufsschule eingeführt werden. In diesem Zuge muss auch die Mindestschüleranzahl für Berufsschulklassen auf das maximal vertretbare Minimum reduziert werden.

Wissenschaftliche Mitarbeiter an Hochschulen

Die projektbezogene Einstellung wissenschaftlicher Mitarbeiter an Hochschulen darf nicht von der Akquirierung von Dritt- oder Fördermitteln abhängig sein, die durch den Bewerber selbst eingebracht werden.

Wirtschaftspolitik

Senkung der Lohnnebenkosten im Zusammenhang mit der Einführung einer CO₂-Besteuerung

Die aktuelle wirtschaftspolitische Situation in Thüringen ist einerseits davon geprägt, daß wir beim Lohnniveau im Ländervergleich vor Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt auf dem drittletzten Platz liegen, aber andererseits auch durch ein im bundesweiten Vergleich noch niedrigem Wohn- und Mietpreisniveau ein mittleres Budget nach Abzug der Wohnkosten vom Einkommen erzielen. Hier liegt Thüringen noch vor Metropolen wie Hamburg und Berlin sowie wirtschaftlich schwächer entwickelten Regionen in Alten und Neuen Bundesländern. Anders verhält es sich mit der Vermögenssituation: Die Menschen in den Alten Bundesländern können im Durchschnitt auf ein etwa doppeltes Vermögen im Vergleich zu den Menschen in den Neuen Bundesländern zurückgreifen. Die Arbeitslosenzahlen haben bis April 2019 einen Tiefststand erreicht, und liegt z.B. unterhalb der Arbeitslosigkeit in Nordrhein-Westfalen.

Vor diesem Hintergrund ist es für Thüringen von besonderer Bedeutung, daß die zuletzt positive Entwicklung am Arbeitsmarkt nicht abbricht, sondern eine Vollbeschäftigung angestrebt wird, die auch die hohe versteckte Arbeitslosigkeit berücksichtigt. Die Politik muss den Menschen wieder vermitteln, daß jede/r Einzelne gebraucht wird, im Rahmen ihrer/seiner Möglichkeiten unser Bundesland Thüringen weiter aufzubauen.

Eine wichtige Voraussetzung für dieses Ziel ist eine deutliche Reduzierung der Lohnnebenkosten: Die Lohnnebenkosten sind eine wesentliche Ursache für den Druck, der auf viele Arbeitnehmer/innen lastet, und viele Menschen vom Arbeitsleben ausschließt: Sei es bei wirtschaftlichen Schwierigkeiten von Unternehmen durch Personalabbau oder beim Zugang zum Arbeitsmarkt insbesondere für Menschen über 50 und Menschen ohne oder unzureichender Berufsausbildung.

Die von den Groko-Parteien der Bundesregierung zurecht angekündigte Bepreisung von CO₂-Emissionen noch in 2019 ist eine historische Chance, eine Trendumkehr von der Belastung des Faktors Arbeit hin zu der Belastung des Faktors Umwelt, incl. fossiler Energieträger und anderer natürlicher Ressourcen zu vollziehen.

Die angekündigte Bepreisung von CO₂-Emissionen muss aufkommensneutral erfolgen. Das heißt, die Abgabenquote darf durch eine CO₂-Steuer nicht steigen. Dies gilt auch für die in der EU bereits eingeführten CO₂-Zertifikate: sämtliche an öffentliche Institutionen abzugebende CO₂-Abgaben, seien es CO₂-Steuern oder CO₂-Zertifikatskosten, müssen in gleichem Umfang zu Entlastungen anderer bestehender Abgaben führen. Die Belastung der Wirtschaft und der Bürger darf durch öffentliche Abgaben insgesamt nicht steigen. Mit einer Bundesratsinitiative soll Thüringen als Ausgleich für die CO₂-Bepreisung den Abbau der Lohnnebenkosten verlangen: diese Maßnahme lenkt den unternehmerischen Druck weg vom Personalabbau hin zur Reduktion von CO₂: „Macht Kilowattstunden arbeitslos, nicht Menschen“ (E.U.v.Weizsäcker). Auch die Bürger dürfen insgesamt durch eine CO₂-Steuer nicht mit mehr Abgaben belastet werden, schon gar nicht Bürger/innen ohne Einkommen und Vermögen. Hierzu ist entsprechend die Mehrwertsteuer zu reduzieren, z.B. auch durch einen Null-Steuersatz auf regionale, unverarbeitete Lebensmittel (Gemüse, Obst, Getreide u.a.) und die weitere Reduktion des bisher schon ermäßigten Steuersatzes auf Bücher und Lebensmittel. So bleibt das Preisniveau im Warenkorb des Regelbedarfs insgesamt unverändert. Auf keinen Fall darf die Schere zwischen Arm und Reich durch eine CO₂-Bepreisung weiter auseinandergehen, notfalls ist dies durch eine Ausgleichszahlung pro Person sicherzustellen.

Fachkräftemangel und Förderung des Mittelstands

Aktuell liegt Thüringen beim Lohnniveau im Ländervergleich auf dem drittletzten Platz. Die seit 1990 in Thüringen praktizierte Wirtschaftspolitik setzte auf ein im Vergleich zu den Alten Bundesländern deutlich niedrigeres Lohnniveau. Dies führte zu einer hohen Zahl an Zweigniederlassungen von Unternehmen und Konzernen mit Hauptsitz in den Alten Bundesländern. Diese Maßnahmen hielten

zwar Arbeitslosenzahlen und somit auch Sozialausgaben niedrig, sorgten andererseits jedoch dafür, dass nur etwa ein Drittel des Thüringer Landeshaushaltes aus eigenen Steuereinnahmen bestritten wird und weiterhin zu einem Abwandern vieler junger Menschen. Da die diesbezüglichen Werkzeuge des Länderfinanzausgleichs maximal nur noch mittelfristig zur Anwendung kommen werden, muss sich Thüringen auf seine wirtschaftlichen Stärken besinnen. Es gilt zu einem den Mittelstand zu fördern, sich aber gleichzeitig für eine Angleichung des Lohnniveaus einzusetzen. Nur so kann auch der sich nicht nur in Nord- und Südwestthüringen auf Grund der Nähe zu Niedersachsen, Hessen und Bayern immer weiter zuspitzende Arbeitskräftemangel bekämpft werden. Auch die damit einhergehende Stärkung der Kaufkraft wird sich positiv auf die Wirtschaft Thüringens auswirken.

Auf Bundesebene fordert die ÖDP einen Mindestlohn von 12 €, damit beim Eintritt ins Rentenalter keine zusätzlichen staatlichen Leistungen mehr benötigt werden. Dieser kann natürlich nur bundesweit eingeführt werden. Der Freistaat sollte hier jedoch die Initiative ergreifen.

Europäische Wirtschaftsräume der Metropolregionen

Vor allem der Rennsteig stellt in Thüringen hat auch heute noch für das Leben und den Alltag der Menschen eine gewisse trennende Wirkung, was u.a. an der Situation am Arbeitsmarkt und an Pendlerströmen erkennbar ist. Ähnliche Situationen zeigen sich an den Bundesautobahn A4 und sowohl in westlicher als auch in östlicher Richtung. Diese Eigenheiten müssen in der Landesplanung besser und umfassend berücksichtigt werden. Die Landkreise und kreisfreien Städte des Thüringer Beckens sollten sich vollständig dem Europäischen Wirtschaftsraum der Metropolregion Mitteldeutschland anschließen. Für die Kommunen südlich des Rennsteigs macht ein Beitritt zur Metropolregion Nürnberg hochgradig Sinn. Für das westliche Thüringen kommt alternativ eine Mitgliedschaft in den Metropolregionen Frankfurt/Rhein-Main und für das nordwestliche Thüringen in der Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg in Frage. Leider ist feststellbar, dass sich die Kommunen und Wirtschaftskammern Thüringens bisher noch nicht wirklich mit diesem Thema beschäftigt haben. Das muss sich zeitnah ändern. Denn die Europäischen Wirtschaftsräume der Metropolregionen sind entscheidend um Fördermittel zu akquirieren und um gemeinsam und konkurrenzfähig am europäischen und am globalen Markt als Wirtschaftsstandort und Lebensraum bestehen zu können.

Tourismus

Im Bereich des Tourismus zeigen sich in Thüringen noch sehr viele Baustellen. Letzte Entwicklungen in diesem Bereich hören sich ganz gut an, zeigen jedoch noch kein konkret bzw. detailliert definiertes Ziel und keinen konsequenten Weg dorthin auf. Eine Stärkung der Tourismusmarke Thüringen im Sinne des Bundeslandes ist zu befürworten. Man muss diese Marke jedoch klar als reine Dachmarke definieren und verstehen. Die damit verbundene konkrete Aufgabe liegt in der Verantwortung und der Zuständigkeit der Landespolitik. Ein Blick auch die naturräumliche Gliederung Thüringens gibt ein grobes Raster für die Aufteilung Thüringens in Tourismusregionen vor. Thüringen weist diesbezüglich sowohl Naturräume als auch Kulturräume auf. Die Nationalen Naturlandschaften in Thüringen sind in ihrem gebietstechnischen Zuschnitt aktuell nicht sinnvoll festgelegt. Es fehlt insbesondere auch die Berücksichtigung des länderübergreifenden Charakters vieler dieser Naturlandschaften. Im Falle der Rennsteigregion, der Rhön, der Weser-Untere-Werra-Region (Eichsfeld-Hainich-Werra) und des Harzes verbinden Naturräume länderübergreifend jeweils zwei Kulturräume. Diese Naturräume besitzen also einen verbindenden Charakter. Im Falle des Thüringer Beckens ergibt sich eine hohe Überschneidung eines Naturraumes mit einem Kulturraum. Für alle betreffenden Kulturräume und für die verbindenden Naturräume muss sich die Thüringer Landespolitik wesentlich stärker für länderübergreifende touristische Kooperation öffnen und sich fördernd dafür einsetzen. Von der Dachmarke Thüringen abgesehen, benötigt der Tourismusvertrieb dringend eine Dezentralisierung.

Die Thüringer Tourismus GmbH sollte sich in erster Linie auf das Thüringer Becken und den dortigen Städtetourismus beschränken. Hier ist auch eine stärkere Zusammenarbeit mit dem benachbarten Freistaat Sachsen ratsam. Für die Rennsteigregion, welche zukünftig in Thüringen als eine einzige zusammenhängende Naturlandschaft betrachtet werden muss, muss zusammen mit den betreffenden Kommunen in Bayern eine eigene Vertriebsstruktur aufgebaut werden. Das Obere und das Mittlere Werratal, das Henneberger Land, müssen parallel dazu vollständig in den Tourismusverband Franken integriert werden. Für den Harz und die Region Eichsfeld-Hainich-Werra muss die bereits existierende länderübergreifende Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden. In der Rhön ist man hier erfreulicherweise schon sehr weit, aber auch noch nicht ganz am Ziel angekommen. Auch für das Thüringer Vogtland und das Altenburger Land bietet sich eine Zusammenarbeit mit angrenzenden Verbänden in Sachsen an. Eine Förderung eines ökologischen Tourismus, in dem Verbundangebote von Bahn und ÖPNV mit der Nutzung von Wanderwegen und Radwegen Zeit getaktet dargestellt werden, ist anzustreben.

Landesentwicklung

Planungsregionen und IHK- und HWK-Kammerbezirke

Der Freistaat Thüringen ist in die vier Planungsregion Nord-, Mittel-, Südwest- und Ostthüringen unterteilt. Seitens der Kammerbezirke der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern bilden jeweils Nord- und Mittelthüringen eine Einheit. Es gibt jedoch kleine Unterschiede in den Zuschnitten dieser Einheiten. Im Fall der Planungsregion Südwestthüringen gibt es hier die größten Abweichungen. Einerseits der Wartburgkreis und die Stadt Eisenach und andererseits der Ilm-Kreis finden sich einmal hier und einmal dort. Zur Verbesserung von Synergieeffekten sollte hier eine vereinheitlichende Bereinigung dieser Strukturen erfolgen. Im Falle von Ostthüringen sollte zumindest geprüft werden, ob nicht der Saale-Holzland-Kreis und die Stadt Jena eher Mittelthüringen zugeordnet werden sollten.

Landesentwicklungsprogramm

Das aktuell gültige und verbindliche, noch unter der letzten CDU-geführten Landesregierung entstandene, Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 weist eklatante Mängel auf. Ein gravierender Mangel zeigt sich in der Definition der Oberzentren. Derzeit gilt hierfür in Thüringen eine Mindesteinwohnerzahl von 100.000. D.h. etwa fünf Prozent der gesamten Einwohnerzahl Thüringens müssen in einer Stadt leben, damit diese Oberzentrum werden kann. In anderen Bundesländern liegt diese Mindesteinwohnerzahl bei weniger als der Hälfte dieses Wertes. Die Mindesteinwohnerzahl muss in Thüringen soweit gesenkt werden, dass es in jeder Planungsregion zumindest ein Oberzentrum gibt. Dieses kann gegebenenfalls auch von zwei oder drei benachbarten Städten gemeinsam gebildet werden.

Verwaltungs-, Funktional- und Strukturreform

Ziel muss es sein im Freistaat Thüringer von einer dreistufigen auf eine zweistufige Verwaltungsstruktur zurück zu kehren. Das Landesentwicklungsamt und weitere Behörden der Mittleren Verwaltungsebene sind schrittweise aufzulösen. Nur so können Effizienz und Effektivität gesteigert und letztendlich Sach- und Personalkosten eingespart werden. Erleichtert würde dieser Schritt dadurch, dass derzeit ein sehr großer Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Verwaltungen kurz vor dem Eintritt in das Rentenalter steht. Auf der Ebene der Landesverwaltung sollten ausschließlich landeshoheitliche Aufgaben bleiben. Diesbezügliche Behörden werden dann den jeweiligen Ministerien direkt unterstellt. Alle anderen Aufgaben müssen an die Ebene der Kommunen übergeben werden.

Kreisgebietsreform

Die ÖDP sieht keinen Effizienzgewinn bei der immer wieder diskutierten Schaffung größerer Landkreise. Eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit ist am Sinnvollsten durch eine Aufwertung der Planungsregionen zu einer Art selbstverwalteter Verwaltungsgemeinschaften der Landkreise und kreisfreien Städte erreichbar. Eventuell macht auch je Planungsregion die Schaffung von zwei dieser Einheiten Sinn. Diese Einheiten sind als Teil der Oberen Kommunalen Ebene, der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, zu betrachten. Die Einrichtung von Regierungsbezirken oder ähnlichem, als neue Schicht und Verwaltungsebene zwischen Land und Kommunen, wäre kontraproduktiv. Diese Verwaltungsgemeinschaften werden entweder rotierend von den beteiligten Landräten und Oberbürgermeistern oder von Geschäftsführern geführt und geleitet. Oberstes Souverän muss gemäß demokratischer Prinzipien ein Gremium bzw. Kommunalparlament aus Vertretern der Mitgliedskommunen sein. Diese Verwaltungsgemeinschaften führen zentralisiert Aufgaben aus, für die die einzelnen Kommunen nicht genug oder nicht ausreichend kompetentes Personal zur Verfügung stellen können. Insbesondere die Aufgaben, welche eine hohe Bürgernähe benötigen oder eine hohe Zahl an Verwaltungsvorgängen aufweisen, bleiben in der Zuständigkeit der Kommunen, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Landräte und Oberbürgermeister bleiben in gewohnter Weise als demokratisch legitimierte und leicht erreichbare Ansprechpartner vor Ort bestehen.

Gemeindegebietsreform

Das Prinzip der Freiwilligkeit bei Gemeindefusionen ist grundsätzlich für befürworten. Die ÖDP kritisiert allerdings die Verwendung von prognostizierten Einwohnerzahlen als alleiniges Kriterium. Das wird oftmals der Situation im ländlichen Raum nicht sinnvoll gerecht.

Landtagsreform – Verkleinerung des Landtags

Aktuell sitzen im Thüringer Landtag, ohne Ausgleichs- und Überhangmandaten, 44 Abgeordnete mit Direktmandat und ebenso viele mit einem Listenmandat der Parteien. Bemessen auf die Einwohnerzahl der Bundesländer sitzen damit im Thüringer Landtag etwa viermal so viele Abgeordnete wie im Landtag in Baden-Württemberg. Die Anzahl der Direktmandate im Thüringer Landtag ist deshalb aus volkswirtschaftlichen Gründen und im Zuge der sinkenden Mittel aus dem Länderfinanzausgleich dringend zu verkleinern. Optimal ist eine Gleichsetzung der Wahlkreise mit der Größe der kleineren bzw. ursprünglichen Landkreise. Die größten Städte bekommen gemäß ihrer Einwohnerzahl natürlich weiterhin mehrere Wahlkreise. So ist eine Reduzierung von derzeit 44 auf etwa 32 Direktmandate und Wahlkreise möglich. Hinzu kommen ebenso viele Landeslistenplätze.

Auf Grund der Anzahl der Listenplätze bzw. der Zweitstimmensitze ergibt sich eine natürliche Sperrklausel von etwa 3 %. Die undemokratische Sperrklausel von 5% kann so abgeschafft werden. So können auch konsequenterweise Übergangs- und Ausgleichsmandate komplett entfallen. Im Vergleich zur aktuellen Situation würden so von aktuell 92 etwa 29 Landtagsabgeordnete wegfallen, was einer Einsparung von etwa 30% entspricht.

Infrastruktur

Einleitung

Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit sind in Thüringen mittlerweile alle umgesetzt. Teilweise liegen hier auf Grund einer sehr starken Ausrichtung nach Erfurt als Verkehrsknotenpunkt Fehlplanungen vor. So ergab sich u.a. für viele größere Städte keine Verbesserung der Verkehrsanbindung. Diese Fehler sind nun jedoch nicht mehr zu korrigieren. Es liegt nun daran quasi das Beste daraus zu machen.

Verkehrsverbund Thüringen

Der Verkehrsverbund Mittelthüringen (VMT) ermöglicht bei der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel eine Strecke mit einem Ticket mit verschiedenen Beförderungsmöglichkeiten (z.B. Kombination aus Bus und Bahn). Aus den ursprünglich drei kreisfreien Städten Erfurt, Jena und Weimar wurde der Bereich vom VMT auf Mittelthüringen (von Gotha bis Gera) ausgedehnt. Die ÖDP hält es jedoch für sinnvoll und zur Steigerung der Attraktivität des öffentlichen Personenverkehrs den Verkehrsverbund auf ganz Thüringen auszudehnen (zum Verkehrsverbund Thüringen - VTH). Zudem sollen Kooperationen bezüglich der Ticketgültigkeit mit benachbarten Verkehrsverbunden und eine Einbindung in einen mitteldeutschen Verkehrsverbund angeregt werden.

Schienerverkehr

Aktuell wird wieder verstärkt an einer Realisierung der Eisenbahnückenschlüsse der Höllentalbahn und der Werrabahn diskutiert. Dies ist zu begrüßen und zu unterstützen. Es ist jedoch wichtig, klar die Schwerpunkte dieser Projekte zu definieren.

Bei der Höllentalbahn liegt auf Grund des Papierwerks in Blankenstein der Fokus eindeutig auf dem regionalen Güterverkehr. Es ergibt sich hieraus allerdings auch die Möglichkeit mit hohem Erschließungseffekt eine länderübergreifende Regionalbahnverbindung Hockeroda – Blankenstein – Marxgrün – Hof/Saale – Neuenmarkt-Wirsberg zu schaffen.

Bezüglich der Werrabahn muss der Fokus stärker auf den Schienenpersonennahverkehr gelegt werden. Hier muss man sich auch komplett von der vor allem von den beiden IHKs Südthüringen und Coburg verfolgten Wunschvorstellung einer zweigleisigen und elektrifizierten Strecke für den Güterfernverkehr verabschieden. Ein solches Vorhaben würde Kosten von etwa 1,5 Milliarden Euro verursachen. Da auch die Deutsche Bahn kein Interesse daran hat, ist diese folgerichtig 2016 aus dem Bundesverkehrswegeplan herausgefallen. Seitdem liegt die Zuständigkeit dafür bei den Bundesländern Thüringen und Bayern. Aktuell scheidet die Realisierung des etwa 150 Millionen Euro teuren Projekts für den Schienenpersonennahverkehr in erster Linie noch auf bayerischer Seite. Für die Anbindung Südwestthüringens an das Schienenfernverkehrsnetz in Richtung Süden und Osten ist das Projekt jedoch von sehr großer Bedeutung. Im Endausbau kann eine Regional-Express-Verbindung Eisenach - Eger (Cheb) entstehen.

Die Pfefferminzbahn muss wieder vollständig für den Personenverkehr zur Verfügung stehen. Die Pläne einer Verlängerung der Bahnlinie bis nach Jena oder auch bis Saalfeld sind zu unterstützen. Ziel muss, zusätzlich zur Regionalbahn, eine RE-Verbindung sein, für die die Strecke der Pfefferminz nach dem letzten Ausbau bereits ausreichend geeignet ist. So ergibt sich eine gute Vernetzung mit verschiedenen ICE- und IC-Linien. Weiteres Ziel muss es sein, durch eine gute Vernetzung mit dem Bahnhof Naumburg/Saale dessen Bahnhof aufzuwerten, so dieser wieder IC-Halt an der für 2023 geplanten IC-Linie Leipzig – Jena – Saalfeld – Karlsruhe wird. Davon würde auch die Pfefferminzbahn als Zubringer profitieren.

Weiterhin sollte eine IC- oder RE-Verbindung Magdeburg – Erfurt – Coburg – Nürnberg – Augsburg – Oberstdorf im Zwei-Stunden-Takt eingerichtet werden, welche zwischen Erfurt und Ebensfeld auf der ICE-Neubaustrecke verkehrt und das Angebot für den Schienenpersonenfernverkehr vervollständigt. In diese IC-Linie ginge die heutigen IC- und ICE-Verbindungen Nürnberg – Augsburg und Augsburg – Oberstdorf auf. Mit dieser Verbindung entfällt zudem auch die Notwendigkeit für den aktuell diskutierten Regional-Express Erfurt – Coburg – Nürnberg und wird somit der Fortbestand der Regional-Express-Verbindung Sonneberg – Coburg – Nürnberg gesichert. Für die Bahnlinie Magdeburg – Erfurt ergibt sich so parallel zum bestehenden Regional-Express eine deutlich schnellere Verbindung.

Perspektivisch sollte auf den zahlreichen nicht elektrifizierten Eisenbahnstrecken der Dieselantrieb durch den bereits marktreifen Wasserstoff-Brennstoffzellen-Antrieb ersetzt werden.

Straßenverkehr

Der Fokus kann hier mittlerweile auf Bundesstraßen und Straßen niedriger Kategorie gelegt werden. Vor allem auch Ortsumgehungen sind immer noch ein großes Thema in Thüringen. Die ÖDP ist nicht grundsätzlich gegen jedes Straßenneubauprojekt. Der straßengebundene Individualverkehr ist Teil unserer Gesellschaft, ist Teil unserer Arbeitswelt, und wird es auch noch für Jahrzehnte bleiben. Es gilt hier alle Aspekte, nicht nur die ökologischen, zu betrachten und unter einem Hut zu bekommen. Ein wirklicher Wandel unter ökologischen Gesichtspunkten ist hier nur im Bereich der Antriebstechnik möglich.

Öffentlicher Personennahverkehr

Nur ein konsequenter, ökologisch und ökonomisch sinnvoller Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs kann zu einer deutlichen Reduzierung des individuellen Straßenverkehrs beitragen. Hier gibt es in Thüringen insbesondere im Bereich einer deutlich besseren Vertaktung der Fahrpläne und Angebote noch einiges zu tun.

Fahrradverkehr

Das Fahrradwegenetz ist in Thüringen noch stark ausbaufähig. Ebenso gibt es in vielen Städten noch viel Potential zur Förderung des Fahrrads als gleichberechtigtes Verkehrsmittel. Insbesondere sollten an stark frequentierten Straßen vernünftige alternative Verkehrswege bestehen und vor allem im guten Zustand erhalten werden.

Flughafen Erfurt-Weimar

Die weitere Subventionierung des Flughafens Erfurt-Weimar darf nur noch übergangsweise erfolgen. Es ist völlig unverständlich, dass in der Region Frankfurt/Main die Bürgerinitiativen für mehr Lärmschutz von der grün-schwarzen Landesregierung im Stich gelassen werden, statt durch weitere nächtliche Einschränkungen im Frankfurter Flughafen den osteuropäischen Flugverkehr nach Erfurt-Weimar zu verlegen. Hier bedarf es einer entsprechenden Kooperation zwischen den Flughafenbetreibern, stattdessen zahlt die rot-rot-grüne thüringische Landesregierung hohe Subventionen für den ohnehin schon begünstigten Flugverkehr. Wegen der IC-Strecke zwischen Frankfurt/M. und Erfurt ist ein „Umsteigen“ zwischen den zwei Flughäfen absolut zumutbar.

Energiepolitik

Die ÖDP steht kompromisslos für eine konsequente Energiewende. Die ÖDP steht hier u.a. für dezentrale Energieerzeugung und auch für dezentrale Energiespeicherung. Es ist allerdings feststellbar, dass mittlerweile auch viele Projekte mit dem Argument der Energiewende eingebracht werden, obwohl sie ausschließlich den wirtschaftlichen Interessen von Energiehändlern und -produzenten dienen. Dies ist insbesondere für das Projekt Schmalwasser recht klar erkennbar, für Südlink ist dies ganz offensichtlich auch der Fall. Die Planungen einer Südlink-Trasse durch den Freistaat Thüringen sind alleine auch schon deshalb abzulehnen, weil man seitens der Planer davon ausgeht, dass in Thüringen mit weniger Widerständen zu rechnen ist. Generell muss Thüringen hier mehr auf Innovationen setzen. Insbesondere für die dezentrale Energiespeicherung gibt es einige neue, teilweise revolutionäre, Ansätze, die es dringend aufzugreifen und zu fördern gilt. Power To Gas scheint hier in Kombination mit der Wasserstoff-Brennstoff-Zellentechnik ein sehr sinnvoller Ansatz zu sein. Thüringen besitzt bei der Energieerzeugung weiterhin noch deutliches Potential bei der Windenergie. Allerdings muss diese generell menschen- und naturverträglich eingesetzt werden. D.h. Abstände zu Wohnsiedlungen müssen ausreichend dimensioniert werden. Zum Schutz insbesondere der Greifvögel müssen hier technische Lösungen gesucht und gefunden werden. Photovoltaik muss auch in Thüringen in erster Linie auf Dächern und nicht auf ertragreichen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen eingesetzt werden. Ansonsten verweisen wir hier auf unser bundespolitisches und unser europapolitisches Grundsatzprogramm.

Weitere Landes- und Kommunalpolitik

Straßenausbaubeiträge

Straßenausbaubeiträge müssen abgeschafft werden. Denn diese stellen eine Benachteiligung, fast schon eine Bestrafung, derjenigen Bürgerinnen und Bürger dar, die sich eine eigene Existenz aufgebaut haben und mit dem Erwerb von eigenem Grund und Boden einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Sozialausgaben leisten, weil die Unterbringung in Alten- und Pflegeheimen und Sozialwohnungen für diese unwahrscheinlicher ist. Hier stehen Bund und Länder in der Pflicht letztendlich bundesweit vor allem, aber nicht nur, für geschlossene Siedlungen eine solidarische Lösung zu erarbeiten und umzusetzen.

Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeitspläne der aktuellen Thüringer Landesregierung vom August 2018 zeigen gute Ansätze. Allerdings listen diese lediglich Absichten und Ziele auf. Es fehlen konkrete Maßnahmenkataloge für die jeweiligen Schwerpunktfelder seitens der zuständigen Ministerien. Der Großteil der im aktuellen Nachhaltigkeitsplan vorgestellten Maßnahmen wurde bereits schon vor einigen Jahren gestartet. Feststellbar ist, dass die aktuelle Landespolitik diese Ziele noch nicht stringent und noch nicht konsequent genug umsetzt, obwohl oftmals schon ausreichende Voraussetzungen dafür vorhanden sind.